

Paritätische Eckpunkte für den Pfad zur Klimaneutralität

Ein zentrales Element der deutschen und europäischen Klimapolitik ist die Verteuerung von klimaschädlichem Verhalten. Auch für Privatpersonen soll mit einem kontinuierlichen, planbaren Anstieg der Kosten für den Ausstoß von CO₂ ein Anreiz zum Umstieg auf klimafreundliches Heizen und Fortbewegen gesetzt werden. Entsprechend werden CO₂-Emissionen in den Sektoren Verkehr und Wärme in Deutschland seit 2021 bepreist. Zum Einstieg galt ein Preis von 25 Euro pro Tonne CO₂, der bis 2025 schrittweise auf 55 Euro steigt und im Jahr 2026 in einem Preiskorridor zwischen mindestens 55 Euro und maximal 65 Euro liegt. Ab 2027 gilt für CO₂-Emissionen im Bereich Verkehr und Wärme das europäische Emissionshandelssystem (ETS II), für das die wissenschaftlichen Prognosen zur Preisentwicklung sehr weit auseinander liegen.

Die Einnahmen aus dem deutschen und europäischen Emissionshandel fließen in den Klima- und Transformationsfonds (KTF), aus dem beispielsweise die energetische Gebäudesanierung, die Dekarbonisierung der Industrie, der Ausbau erneuerbarer Energien oder die Elektromobilität gefördert werden. Die Einnahmen aus dem deutschen Emissionshandel lagen 2023 bei 10,7 Milliarden Euro, während sich der deutsche Anteil am bestehenden Europäischen Emissionshandel, der für die Energiewirtschaft, energieintensive Industrie sowie den Flug- und Seeverkehr europaweit gilt, auf 7,7 Milliarden Euro belief. Für 2024 kalkuliert die Bundesregierung mit CO₂-Einnahmen aus beiden Handelssystemen in Höhe von rund 22 Milliarden Euro.

Finanzielle Belastungen und Verteilungswirkungen der CO₂-Bepreisung

Die finanziellen Belastungen, die der Emissionshandel aktuell für private Haushalte und auch für soziale Organisationen bedeutet, sind im Detail nur schwer zu kalkulieren und hängen stark vom jeweiligen Verbrauch ab sowie von den ergriffenen klimapolitischen Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂. Klar ist allerdings, dass die Belastungen ungleich verteilt sind und die CO₂-Bepreisung regressiv wirkt: Menschen mit niedrigen Einkommen leiden deutlich stärker unter gestiegenen Energie- und Benzinkosten als Menschen mit hohem Einkommen. Bei Einführung des nationalen Emissionshandels im Jahr 2021 wurde bei Kraftstoffen eine Steigerung von 7 bis 8 Cent pro Liter Benzin oder Diesel angenommen. Für Heizkosten wurde für das Einstiegsjahr für ein Einfamilienhaus eine

Mehrbelastung zwischen 39 und 159 Euro pro Jahr prognostiziert, abhängig vom Energieträger der Heizung, dem energetischen Zustand des Hauses und dem Verbrauch. Im Mietbereich gilt dabei seit 2023, dass Vermietende die CO₂-Kosten beim Heizen nur in Abhängigkeit vom energetischen Zustand des Gebäudes auf Mietende umlegen dürfen. Je nach CO₂-Ausstoß pro Quadratmeter beträgt der Anteil von Mietenden zwischen 5 und 100 Prozent. Aus Sicht des Paritätischen muss der CO₂-Preis vollständig von den Vermietenden getragen werden, da Mietende keinerlei Einfluss auf die Wahl des Heizungssystem und den energetischen Zustand des Gebäudes haben.

Der Paritätische hat sich angesichts der Preissteigerungen stets dafür eingesetzt, dass die CO₂-Bepreisung zwingend mit sozial gerechten Entlastungen sowie einer Stärkung der sozialen Sicherungssysteme einhergehen muss. Auch von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und aus der Politik wurden seit Einführung des Emissionshandels verschiedene Vorschläge für soziale Entlastungen diskutiert. Tatsächliche Entlastungen gab es im Rahmen der Energiepreiskrise, als die Bundesregierung die EEG-Umlage zum Juli 2022 für Stromverbrauchende abgeschafft und die Entfernungspauschale zum Januar 2022 befristet für vier Jahre für Fernpendelnde erhöht hat.

Was ein Klimageld leisten kann – und was nicht

Seit Einführung der CO₂-Bepreisung wird in Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik auch das Klimageld als ein Instrument zur Kompensation diskutiert. Gelegentlich auch unter anderen Namen firmierend, wird darunter die Rückzahlung der Einnahmen aus dem Emissionshandel an Privatpersonen verstanden. Die diskutierten Varianten des Klimageldes unterscheiden sich dabei zunächst danach, ob sie eine pro-Kopf-Pauschale vorsehen, eine Staffelung der Höhe nach sozialen oder regionalen Kriterien oder eine Kappung der Auszahlung ab einer bestimmten Einkommensgrenze. Auch hinsichtlich der zu verteilenden CO₂-Einnahmen gibt es unterschiedliche Vorschläge: von der Begrenzung auf Einnahmen von Privathaushalten über eine Unterscheidung der europäischen und nationalen Emissionshandelseinnahmen bis hin zur Gegenrechnung anderer Entlastungen, die aus den Einnahmen finanziert werden.

Aus Sicht des Paritätischen kann das Klimageld dafür geeignet sein, den sozialen Aspekt der Klimapolitik in den Blickpunkt zu rücken und Menschen bei gestiegenen Lebenshaltungskosten zu entlasten. Richtig ausgestaltet kann es als eine institutionelle Anerkennung der Klimafrage als soziale Frage fungieren und so mittelfristig zur besseren Akzeptanz der Klimatransformation beitragen. Entscheidend hierfür ist, dass es nicht als pro-Kopf-Pauschale ausgezahlt wird, sondern nach sozialen, und gegebenenfalls regionalen, Kriterien gestaffelt ist, z.B. durch eine Abschmelzung über die Einkommenssteuer und eine Kappung ab Höhe der Reichensteuer. Bei Sozialleistungen muss ein soziales Klimageld unbedingt anrechnungsfrei sein. Für Menschen mit wenig

Geld könnte ein soziales Klimageld einen spürbaren materiellen Unterschied machen und eine Entlastung von steigenden CO₂-Preisen bedeuten.

Ungeeignet ist das Klimageld allerdings dafür, die ökologische Transformation zur Klimaneutralität zuverlässig in allen Bereichen voranzubringen. Denn die Möglichkeit des Umstiegs vom fossilen Heizen und Fortbewegen zu einem klimaneutralen Leben ist zwischen Haushalten sehr unterschiedlich verteilt. Sie ist abhängig von Wohnort, Gebäude und Eigentumsverhältnissen, von der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und insbesondere von den finanziellen Ressourcen. Unbedingt nötig sind daher Investitionen in die Infrastruktur einer klimaschonenden Mobilität und in klimaschonende Gebäude und ihre Energieversorgung. Ein sozial gerechter Weg zur Klimaneutralität führt über gemeinschaftlich gedachte Lösungen: Über den Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, über Wärmenetze, über Quartierslösungen und über die ökologische Aufwertung der sozialen Infrastruktur.

Denn höhere Preise allein garantieren keinen Umstieg auf klimaneutrales Wirtschaften und Leben, hierfür braucht es Angebote und Gelegenheiten im alltäglichen Leben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Menschen mit niedrigen Einkommen im fossilen Leben stecken bleiben (fossiler lock-in), während reiche Haushalte ihre finanziellen Ressourcen für den Umstieg auf CO₂-arme Produkte und Technologien nutzen. Zwar haben reiche Haushalte immer noch einen deutlich größeren CO₂-Fußabdruck, doch für die vergangenen Jahre zeigt sich in Studien bereits, dass Haushalte in oberen Einkommensbereichen die Reduktion der CO₂-Emissionen wesentlich stärker vorantreiben als Haushalte in unteren Einkommensbereichen. Die Gründe liegen in Investitionen in die Gebäudesanierung, im Austausch von Heizungssystemen oder im Umstieg auf die E-Mobilität – Maßnahmen, die unter den gegenwärtigen Bedingungen von Haushalten erhebliche Anfangsinvestitionen erfordern. Indem sich die CO₂-Fußabdrücke von reichen und armen Haushalten im Bereich Wärme und Verkehr perspektivisch stärker annähern, reduziert sich auch die pro-gressive Verteilungswirkung eines pauschalen Klimageldes. Es sorgt vor diesem Hintergrund langfristig nicht für Verteilungsgerechtigkeit.

Auch soziale Einrichtungen von der CO₂-Bepreisung betroffen

Die Gefahr des Auseinanderdriftens gesellschaftlicher Gruppen – durch den erfolgreichen Umstieg auf klimaschonende Verhaltensweisen der einen und den fossilen lock-in der anderen – besteht nicht nur zwischen Individuen oder Haushalten, sondern auch im Bereich gemeinnütziger Einrichtungen. Die Voraussetzungen für Investitionen in klimafreundliches Wirtschaften sind unter gemeinnützigen Einrichtungen höchst verschieden. Sie hängen von der finanziellen Lage, der Fähigkeit und Bereitschaft des Kostenträgers zur Refinanzierung von Klimaschutz-Maßnahmen oder den personellen Ressourcen innerhalb der Organisation ab. Nicht zuletzt sind auch äußere Bedingungen, wie die Frage, in welchem Eigentum sich das Gebäude einer sozialen Einrichtung befindetet,

für die Handlungsfähigkeit gemeinnütziger Organisationen entscheidend. Die steigenden CO₂-Preise allerdings treffen alle sozialen Einrichtungen gleichermaßen – unabhängig von ihren Investitions- und Handlungsmöglichkeiten.

Paritätische Prinzipien: Alle auf dem Weg zur Klimaneutralität mitnehmen

Aus Sicht des Paritätischen ist das entscheidende Prinzip an der Schnittstelle von Klima- und Sozialpolitik, dass alle auf dem Pfad zur Klimaneutralität mitgenommen werden. Es geht um die öko-soziale Teilhabe in einer sich transformierenden Gesellschaft. Eine erfolgreiche Klimapolitik vermeidet daher, dass diejenigen, die keine Investitionen tätigen können, in einer immer teurer werdenden fossilen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsweise zurückgelassen werden. Anders als es gegenwärtig bei Förderprogrammen häufig der Fall ist, müssen Haushalte mit niedrigen Einkommen hierfür besonders in den Blick genommen werden. Um die Gefahren eines fossilen lock-ins für Individuen, Haushalte und Organisationen abzuwenden, schlägt der Paritätische vor, Einnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel gezielt für die Förderung von Optionen des Umstiegs auf ein klimaneutrales Leben zu nutzen. Eine besondere Bedeutung spielen hierfür Investitionen in öffentliche und dem Gemeinwohl dienende Infrastrukturen: in einen modernen, zuverlässigen und barrierefreien öffentlichen Nah- und Fernverkehr mit einem gut ausgebauten Schienennetz, in klimaneutrale Wärmenetze und Quartierslösungen, in die klimagesunde Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung, die täglich etwa 17 Millionen in Deutschland nutzen und in die Unterstützung gemeinnütziger sozialer Einrichtungen bei der Umstellung auf klimafreundliches Wirtschaften.

Kontakt:

Sophie-Marie Aß

Referentin für Klimapolitik

klimapolitik@paritaet.org

Jonas Pieper

Referent übergreifende Fachfragen

stab@paritaet.org